

**Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die Kommission zu verurteilen, an ihn als Ersatz des ihm zugefügten immateriellen Schadens den Betrag von 850 000 Euro, der den Ersatz des seiner Gesundheit zugefügten Schadens mit umfasst, zu zahlen;
- der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Kosten aufzuerlegen.

---

**Klage, eingereicht am 14. März 2008 — Pachtitis/Kommission**

**(Rechtssache F-35/08)**

(2008/C 171/101)

*Verfahrenssprache: Griechisch*

**Parteien**

*Kläger:* Dimitrios Pachtitis (Athen, Griechenland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt P. Giatagantzidis)

*Beklagte:* Kommission der Europäischen Gemeinschaften

**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung des EPSO, den Kläger aufgrund des in den Zulassungstests erzielten Ergebnisses nicht zu den schriftlichen Prüfungen des Auswahlverfahrens EPSO/AD/77/06 zuzulassen, und Aufhebung der Entscheidung des EPSO, die Beschwerde des Klägers zurückzuweisen, die zum einen die Überprüfung der Entscheidung über die Nichtzulassung zu den schriftlichen Prüfungen und zum anderen einen Antrag auf Übermittlung bestimmter Unterlagen des Auswahlverfahrens betrifft

**Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidungen des Europäischen Amtes für Personalauswahl EPSO/5000 LM-FR/31.05.2007 und MM/dbD(07) 27442/06.12.2007 sowie alle damit zusammenhängenden Akte aufzuheben;
- der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Kosten aufzuerlegen.

---

**Klage, eingereicht am 22. April 2008 — Bernard/Europol**

**(Rechtssache F-45/08)**

(2008/C 171/102)

*Verfahrenssprache: Niederländisch*

**Parteien**

*Klägerin:* Marjorie Bernard (Den Haag, Niederlande) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt P. de Casparis)

*Beklagter:* Europäisches Polizeiamt (Europol)

**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung von Europol über die Beurteilung der Klägerin und der stillschweigenden Zurückweisung ihrer Beschwerde gegen diese Beurteilung sowie Verurteilung von Europol zur Zahlung von Schadensersatz

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die Beurteilung vom 25. Juli 2007 sowie die stillschweigende Zurückweisung ihrer am 23. Oktober 2007 eingelegten Beschwerde aufzuheben;
- Europol zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 7 500 Euro zu verurteilen;
- Europol die Kosten aufzuerlegen.

---

**Klage, eingereicht am 6. Mai 2008 — Thoss/Rechnungshof**

**(Rechtssache F-46/08)**

(2008/C 171/103)

*Verfahrenssprache: Französisch*

**Parteien**

*Klägerin:* Nicole Thoss (Dommeldange, Großherzogtum Luxemburg) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt P. Goergen)

*Beklagter:* Europäischer Rechnungshof

**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung des Europäischen Rechnungshofs vom 20. März 2006 mit der es abgelehnt wurde, der Klägerin nach dem Tod ihres Ehemanns die Hinterbliebenenversorgung zu gewähren

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung des Rechnungshofs vom 20. März 2006, mit der es abgelehnt wurde, ihr die Hinterbliebenenversorgung nach Art. 16 Abs. 1 der Verordnung Nr. 2290/77 zu gewähren, und die nachfolgende Entscheidung vom 28. September 2006 aufzuheben;
  - dem Europäischen Rechnungshof aufzugeben, ihr die Hinterbliebenenversorgung nach Art. 16 Abs. 1 der Verordnung Nr. 2290/77 rückwirkend zum 1. Dezember 2003 zu gewähren;
  - dem Europäischen Rechnungshof die Kosten aufzuerlegen.
-